

## Empfehlungen zur Gestaltung der Ausbildung an Schwerpunktschulen

Die Ausbildung für das Lehramt an Förderschulen befasst sich mit Fragen des Unterrichts, der Bildung und Förderung von Schüler\*innen mit elementaren Lernbedürfnissen bis hin zu Schüler\*innen, die Abschlüsse der allgemeinen Schule anstreben. Alle diese Kinder und Jugendlichen haben – unabhängig von Art und Schweregrad einer vorliegenden Beeinträchtigung oder Benachteiligung – das Recht auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung. Entsprechend ist es das Ziel sonderpädagogischer Förderung, die aktive Teilhabe an umfassenden Bildungsprozessen für alle diese Schüler\*innen an den unterschiedlichsten Lernorten zu ermöglichen. Deshalb erfolgt die Ausbildung für das Lehramt an Förderschulen sowohl an Förder- als auch an Schwerpunktschulen.

**Grundlagen** der Ausbildung finden sich in den Standards der Ausbildung am Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen Kaiserslautern mit Teildienststelle Wallertheim, in den „Merkmale zur Beratung und Beurteilung von Unterricht“, und in den allgemeinen und förderschwerpunktspezifischen Informationen zum Ausbildungsdurchgang 2021-23 sowie in der Anlage 2 (zu § 10 Abs. 1 Satz 2) der LVO zu inklusionspädagogischen Kompetenzen im Vorbereitungsdienst.

Jede Schwerpunktschule arbeitet nach ihrem **schuleigenen Konzept** zur individuellen Förderung eines jeden Kindes und Jugendlichen (vgl. MBWJK 2007, S. 5, Sonderpädagogische Förderung an Schwerpunktschulen und an Förderschulen).

Die vorliegenden Empfehlungen schließen an das jeweilige Schulkonzept an und erläutern die spezifischen Anforderungen an die Ausbildungssituation für **Förderschullehrramtsanwärter\*innen (FöLAA\*)**.

Im Rahmen der Ausbildung soll in gemeinsamer Verantwortung für alle Lernenden die sonderpädagogische Expertise für die Schüler\*innen, die unter erschwerten Bedingungen lernen, situations- und adressatenorientiert entwickelt werden.

## 1. Unterrichtliche Einbindung der FöLAA\*

Eigenverantwortlicher Unterricht findet i. d. R. in einer Lerngruppe/Klasse in Kooperation mit einer Regelschullehrkraft statt (s. 6.). Dabei ist - so weit möglich - auf eine Kontinuität der Ausbildungssituation durch stete Partner\*innen im Klassenteam zur Sicherung einer beständigen Begleitung innerhalb der jeweiligen Ausbildungssituation zu achten. Die Förderschullehramtsanwärter\*innen setzen sich intensiv mit dem jeweiligen Konzept der Lerngruppe/Klasse für Unterricht und Erziehung auseinander.

### Praxistransfer und Konkretisierung:

Folgende Punkte sind für das unterrichtliche Handeln vorher abzuklären:

- Analyse der Situation: Welche **pädagogische Konzeption** von inklusivem Unterricht liegt vor?
- Wie kann die/der Anwärter\*in an die **eigenständige Unterrichtsarbeit** herangeführt werden? (Die Anzahl eigenverantwortlich geplanter Stunden kann mit zunehmender Planungskompetenz gesteigert werden.)
- Welche Vorstellungen über Unterricht und Erziehung im jeweiligen **Klassenteam** liegen vor?
- Wie lässt sich ein für die Ausbildung passendes Unterrichtskonzept entwickeln und welche **Zielvereinbarungen** gilt es zu formulieren?
- Welche notwendigen **Verantwortlichkeiten und Aufgaben** leiten sich daraus ab? Wie können/sollen diese aufgeteilt werden? (z.B. Rollenklärung, Formen des Co-Teaching)
- Wie kann ein notwendiger **kommunikativer Prozess (Teamzeiten)** kontinuierlich erfolgen? Gibt es Vereinbarungen zum zeitlichen und organisatorischen Rahmen für den Austausch im Team?
- Ist eine **Mitwirkung** am Prozess der Schulentwicklung eines inklusiven Schulprofils möglich? In welchem Maße und in welchen Schwerpunkten wird dieses Engagement erwartet? (z.B. pädagogische Konferenzen, Studientage, Konzeptgruppen)

## 2. Unterrichtliches Handeln

Bei der Planung, Durchführung und Reflexion von inklusivem Unterricht ist eine Arbeit im Team grundlegend.

Folgende Prinzipien sollten im Sinne fachdidaktischer Durchdringung und sonderpädagogischer Expertise das unterrichtliche Handeln kennzeichnen:

- Individualisierung,
- innere Differenzierung auf Grundlage einer päd. Diagnostik der Lernausgangslage
- zieldifferentes Lernen,
- differenzierte Leistungsfeststellung sowie -rückmeldung,
- und Formen des Co-Teaching (s. 6.).

### Praxistransfer und Konkretisierung:

Die **ORS-Merkmale zur Beratung und Beurteilung von Unterricht** in der Fassung unseres Studienseminars gelten entsprechend. Sie sollten die Grundlage für die **Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts** der\*des Anwärter\*in bilden sowie als Instrument zur Setzung von **Entwicklungsschwerpunkten** ausgehend vom aktuellen Entwicklungsstand verwendet werden.

Im **Moodle**-Kursbereich „Entwicklungsreflexion“ der Moodle-Instanz des Studienseminars für das Lehramt an Förderschule Kaiserslautern mit Teildienststelle Wallertheim sind darüber hinaus korrespondierende Reflexionsangebote hinterlegt, die in der Gestaltung zur **Begleitung des Ausbildungsprozesses** fakultativ genutzt werden können.

## 3. Unterrichtsinhalte, -formen und -methoden:

Die Schüler\*innen erhalten im Unterricht diejenigen Lernangebote, die sie entsprechend ihren Bedürfnissen in ihrer gegenwärtigen Entwicklung benötigen. Der Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS) kann dabei ein unterstützendes Instrument sein. Passgenaue **methodisch-didaktische Überlegungen** sind in Kooperation aller Beteiligten auszuhandeln, um an einem Unterrichtsgegenstand fachliches Verstehen bei allen Schülerinnen und Schülern zu fördern. Insofern ist ein Unterricht, der sich an dieser Maßgabe orientiert, stets lernstandsensibel ausgerichtet. Die dafür notwendigen

**individuellen Lernaufgaben** sind im Vorfeld zu ermitteln. Erkenntnisse aus einer **prozessbegleitenden Diagnostik** sind kontinuierlich zu berücksichtigen.

Die **Bedürfnisse aller Schüler\*innen** sind **sonderpädagogisch** zu betrachten. Daraus leitet sich der individuelle unterrichtliche Unterstützungsbedarf ab. Dieser stellt den inhaltlichen Ausgangspunkt für **zielgleiche bzw. zieldifferente Unterrichtsplanung** dar.

Durch abschließende **Reflexion** unterrichtlicher Prozesse werden Erkenntnisse für die kooperative Unterrichtsgestaltung gewonnen und die Unterrichtsplanung kontinuierlich ausdifferenziert.

Inklusiver Unterricht beinhaltet vorrangig gemeinsame, individualisierte **Lernsituationen**.

Die FöLAA\* setzen entsprechend des gemeinsam erarbeiteten Klassenkonzepts unterschiedliche Organisationsformen ein, wie beispielsweise förderorientierter Gruppenunterricht oder individueller Förderunterricht.

**Klassenunterricht** in verschiedenen Kooperationsformen (s. 6.) spielt als komplexeste Unterrichtsform eine zentrale Rolle für das Ausbildungshandeln, u.a. in Unterrichtsbesuchen. **Schüler\*innen mit besonderem Förderbedarf** sind unter Berücksichtigung der förderschwerpunktspezifischen Aspekte und auf der Grundlage der Förderpläne bei der Planung, Durchführung und Evaluation des Unterrichts entsprechend zu berücksichtigen.

#### Praxistransfer und Konkretisierung:

Im Rahmen der eigenverantwortlichen Unterrichtsstunden sind schlussfolgernd mehrere Organisationsformen umsetzbar.

Schwerpunktmäßig soll im Sinne der Ausbildung im Kontext der Schwerpunktschule die unterrichtliche Umsetzung differenzierender bzw. individualisierender Maßnahmen **im Co-Teaching des Klassenunterrichts** abgebildet werden. Unterricht in kleineren Lern- und Differenzierungsgruppen wird als eigenständiger Unterricht innerhalb oder während des Unterrichts anerkannt.

Die **Koordination** mit dem Klassenteam sowie eine eigenverantwortliche Planung der gesamten **Unterrichtsregie** (inkl. Differenzierung) gehen dem voraus. Bei der Planung der Stunden erweist es sich als sinnvoll, dass die FöLAA\* von den Regelschul- bzw. Co-Lehrer\*innen (insbesondere in fachdidaktischen Fragen) unterstützt werden. Absprachen sind im Sinne eines ausbildungsförderlichen Settings und kooperativen Unterrichtshandelns sehr erwünscht.

Die Ausbildungssituation sollte Einblick in oben genannte Handlungsbereiche eröffnen, den Erwerb sonderpädagogischer Expertise durch den „Blick auf das Kind und mit dem Kind“ in den Fokus nehmen und im Umfang leistbar sein. Der Arbeitsumfang und die **korrespondierenden Verantwortlichkeiten der Anwärter\*innen** sind am jeweiligen Ausbildungshalbjahr auszurichten und sollten sukzessive gesteigert werden.

Hinweise zum Einsatz in der **Primarstufe**:

- Die FöLAA\* erwerben in der Ausbildung Kompetenzen in Deutsch und Mathematik, die sie in der Primarstufe vertieft auf die Förderschwerpunkte hin im Unterricht erproben.
- Eine der beiden praktischen Prüfungsstunden findet in Deutsch oder Mathematik statt.

Hinweise zum Einsatz in der **Sekundarstufe I**:

- Die FöLAA\* sollten vorzugsweise in der Orientierungsstufe eingesetzt werden. Dort erproben sie eigenverantwortlichen Unterricht förderschwerpunktspezifisch in den Fächern Deutsch bzw. Mathematik.
- Ab Lernstufe 7 findet der eigenverantwortliche Unterricht der FöLAA\* vorzugsweise in den Fächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft und Arbeit statt - an einer RS+ in einem Wahlpflichtfach (HuS, TuN, ...) bzw. an einer IGS in dem entsprechend benannten Fach (Arbeitslehre, ...).
- Eine der beiden praktischen Prüfungsstunden findet in Deutsch, Mathematik bzw. entsprechend der Klassenstufe in Wirtschaft und Arbeit (HuS, TuN, Arbeitslehre, ...) statt.

- Die Unterrichtsverantwortung und die damit verbundene fachdidaktische Einarbeitung sollten je Zeitraum auf zwei Fachbereiche begrenzt werden. Da Fächer oft fachfremd unterrichtet werden müssen, sollte hier keine Überforderung für die\*den Anwärter\*in entstehen.

#### 4. Rolle der Mentor\*innen

Mentor\*innen **beraten** die FöLAA\* bei der **Einarbeitung** in das schulspezifische Schwerpunktschulkonzept und hinsichtlich der Möglichkeiten differenziert ausgerichteter Unterrichtsgestaltung. Sie sollen im **eigenverantwortlichen** kooperativen **Unterricht** der Anwärter\*innen die Gelegenheit erhalten, wöchentlich zu hospitieren, um anschließend entsprechend zu beraten.

#### Praxistransfer und Konkretisierung:

Im **Ausbildungsunterricht** übernehmen die Anwärter\*innen **sukzessiv** einzelne Unterrichtsphasen innerhalb der Ausbildungsklasse bzw. Lerngruppen.

Dabei soll den FöLAA\* u. a. die Möglichkeit gegeben werden,

- im kooperativen Unterricht der Mentor\*in regelmäßig zu hospitieren,
- aktiv am kooperativen Unterricht der Mentor\*in teilzunehmen,
- einzelne Schüler\*innen im Sinne einer Orientierung an individuellen Lernprozessen zu beobachten,
- weitere förderschwerpunktspezifische Aufgaben zu bearbeiten.

Sinnvoll und möglich sind auch Unterrichtsbesuche in anderen Lerngruppen oder bei Kolleg\*innen. Das **modellhafte Lernen** durch Beobachtung, auch in Co-Teaching-Prozessen, darf hier gerne Lerngegenstand sein.

#### 5. Rolle der Regelschullehrer\*innen

Für gelingende Ausbildung im gemeinsamen Unterricht im inklusiven Kontext sollten folgende Kooperationsaspekte mit einfließen (s. 3.):

- gemeinsame Planung des Unterrichts,
- Absprachen zur fachdidaktischen und methodischen Umsetzung,

- Realisation von Unterrichtskonzepten, die für gemeinsamen Unterricht geeignet sind,
- aktive Kooperation bei der Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht,
- Mitarbeit bei Unterrichtsbesuchen und –mitschauen, deren Reflexion und Nachbesprechung sowie Kooperation im Prüfungsunterricht.

#### Praxistransfer und Konkretisierung:

Bei der Übernahme einzelner Unterrichtsphasen im **Ausbildungsunterricht** mit der\*dem Regelschul- bzw. Co-Lehrer\*in soll die Möglichkeit gegeben werden,

- im Unterricht zu hospitieren,
- aktiv am kooperativen Unterricht der Regelschullehrkraft teilzunehmen,
- einzelne Schüler\*innen im Sinne einer Orientierung an individuellen Lernprozessen zu beobachten bzw. zu begleiten.

### **6. Kooperationsformen/Formen des Co-Teaching**

Die Anwärter\*innen unterrichten in Kooperation mit einer **Regelschullehrkraft** und ggf. mit **Pädagogischen Fachkräften**.

Die Kooperation zwischen Regelschullehrkraft und Förderschullehrer\*in bzw. FöLAA\* kann mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung gestaltet sein und ist je nach **Unterrichtsphase flexibel** variierbar. Dadurch ergeben sich Möglichkeiten **individueller Lernbegleitung** in ausgewählten Phasen einer Unterrichtsstunde mit der zielspezifischen Förderung einzelner Schüler\*innen.

#### Praxistransfer und Konkretisierung:

##### **6.1. Lehrkraft und Assistenz (One teach - One assist; One teach - One observe):**

Eine der beiden Lehrkräfte übernimmt während der Unterrichtszeit die primäre Unterrichtsverantwortung, eine weitere Lehrkraft unterstützt Schüler\*innen pädagogisch-didaktisch z.B. bei ihrer Arbeit an der jeweiligen Lernaufgabe, bei der Regulation ihres Verhaltens, bei der Verwirklichung ihrer kommunikativen Absichten oder eine der beiden Lehrkräfte übernimmt in Absprache (lernprozessbegleitende) Diagnostik.

### **6.2. Stationsunterricht ("Station Teaching"):**

Der Unterrichtsinhalt wird in zwei (oder mehr) inhaltlich unterschiedliche Bereiche aufgeteilt. Es werden zwei (oder mehr) Gruppen gebildet, die zuerst von der einen, dann von der anderen Lehrkraft unterrichtet werden. Dabei kann es auch Gruppen geben, die phasenweise ohne Lehrkraft lernen. Die Lehrkräfte sind jeweils für ihre Angebote verantwortlich.

### **6.3. Parallelunterricht ("Parallel Teaching"):**

Die Lerngruppe wird in zwei Hälften geteilt. Jede Lehrkraft übernimmt dabei eigenverantwortlich einen Teil der Klasse, wobei beide sich auf dieselben Inhalte beziehen. Die Schüler\*innen nehmen die Lehrkraft als verantwortlich wahr, die für ihre Gruppe zuständig ist.

### **6.4. Niveaudifferenzierter Unterricht ("Alternative Teaching"):**

Eine Lehrkraft unterrichtet die größere Gruppe von Schüler\*innen, die den Unterrichtsstoff weitgehend selbstständig bewältigen können; eine weitere Lehrkraft arbeitet mit denjenigen, die ggf. nach einem anderen Bildungsgang an ihrem Lerngegenstand arbeiten.

### **6.5. Gemeinsamer Unterricht ("Team Teaching"):**

Regelschullehrkraft und Förderschullehrkraft führen den Unterricht mit allen Schüler\*innen gemeinsam durch. Das kann heißen, dass sie gemeinsam oder abwechselnd die Unterrichtsverantwortung übernehmen.

## **7. Kooperation mit weiteren, am Unterricht beteiligten Personen**

Der Einsatz von **Integrationshelfer\*innen** bzw. **Integrationsfachkräften** erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung des Ministeriums vom 15.09.2006 zu den Aufgabenfeldern.

**Praktikant\*innen** sowie **Beschäftigte im freiwilligen sozialen Jahr** werden gemäß dem bestehenden Schulkonzept eingesetzt.



## Quellen

Amrhein, Bettina (2011): Inklusion in der Sekundarstufe. Klinkhardt: Bad Heilbrunn

Boban, Ines/Hinz, Andreas(Hg.) (2016): Arbeit mit dem Index für Inklusion: Entwicklungen in weiterführenden Schulen und in der Lehrerbildung (Schulentwicklung inklusiv). Klinkhardt: Bad Heilbrunn

Friend, M. (2015/2016, December-January): Welcome to co-teach 2.0. Educational Leadership, 73 (4), 16-22.

Friend, M. (2014): Co-Teach! Creating and sustaining effective classroom partnerships in inclusive schools (2nd edition). Greensboro, NC: Marilyn Friend, Inc.

Friend, M., & Bursuck, W. (2015): Including students with special needs: A practical guide for classroom teachers (7th edition). Upper Saddle River, NJ: Pearson.

Friend, M., & Cook, L. (2017): Interactions: Collaboration skills for school professionals (8th edition). Upper Saddle River, NJ: Merrill/Pearson.

Laubenstein, Desiree et al. (2015): Auf dem Weg zur schulischen Inklusion. Klinkhardt: Bad Heilbrunn

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (Hg.) (2008): Sonderpädagogische Förderung an Schwerpunktschulen und an Förderschulen. Mainz

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (Hg.) (2016): Schulgesetz (SchulG). §1 (1): Auftrag der Schule. Mainz

Wember, Franz (2009): Individuelle Förderung - Kern der sonderpädagogischen Förderung und zentrales Instrument der Qualitätssicherung. In: Wember/Prändel (Hg.) (2009): Standards sonderpädagogischer Förderung. Reinhardt: München.89ff

## Nützliche Links

- Kompendium Schwerpunktschulen (SPS):

<https://inklusion.bildung-rp.de/informationen-fuer-schulen/kompendium-schwerpunktschulen.html>

- Informationen für Schulen:

<https://inklusion.bildung-rp.de/informationen-fuer-schulen.htm>

- Gelingendes Lernen Fördern:

<https://gelingendes-lernen.bildung-rp.de/startseite/>

- Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS):

<https://ors.bildung-rp.de/>